

Informationen über die Verwendungsmöglichkeiten und Handhabung der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard finden Sie im Internet in den Fragen und Antworten auf der Seite [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte).

## 1. Kartenausgabe; vorläufiger Verfügungsrahmen

Der Kartenvertrag (nachfolgend „Vertrag“) kommt erst mit Aushändigung der airberlin Visa Card zustande. Abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Landesbank Berlin AG wird dem Kartenantragsteller ein vorläufiger Verfügungsrahmen für die ausschließliche Verwendung einer Flugbuchung bei Air Berlin unter [airberlin.com](http://airberlin.com) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich vor, den vorläufigen Verfügungsrahmen der airberlin Visa Card in Folge einer weiteren Bonitätsprüfung zu reduzieren oder den Kartenantrag abzulehnen. Bei Ablehnung des Kartenantrages werden bei Air Berlin getätigte Zahlungen zur sofortigen Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Der endgültige Verfügungsrahmen wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die airberlin Visa Card wird pro Kunde nur einmal ausgegeben.

## 2. Verwendungsmöglichkeiten

Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard werden von der Landesbank Berlin Aktiengesellschaft, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin (nachfolgend „Bank“) herausgegeben. Die Bank ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des toponus Programms der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin (nachfolgend „airberlin“) Prämienmeilen sammeln,
- bei VISA-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Service sind an dem Akzeptanzsymbol für VISA zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des toponus Programms der airberlin Prämienmeilen sammeln und
- in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen.

In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden.

Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen. Der Karteninhaber darf die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen. **Die Verwendung der airberlin Visa Card mit Business Paket ist beschränkt auf Verfügungen im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Karteninhabers.**

## 3. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Karten ist/sind entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie gegebenenfalls an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Ist der Karteninhaber bei dem durch die Bank angebotenen Authentifizierungsverfahren für Online-Bezahltransaktionen nicht registriert und lehnt er die Registrierung während des Bezahlvorgangs bzw. Autorisierungsvorgangs bei einem teilnehmenden Vertragsunternehmen ab, kann die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht stattfinden.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben.

Mit dem Einsatz der Karten erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

## 4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziffer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard eingesetzt wird, unterrichtet.

## 5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 6. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber muss seine persönliche Geheimzahl (PIN) jedem Dritten gegenüber geheim halten, denn jede Person, die die PIN kennt und im Besitz der Karten ist, kann zulasten des Kartenkontos Verfügungen tätigen. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf den Karten vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

## 7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

**Unterschrift:** Der Karteninhaber hat die Karten sofort nach Erhalt unverzüglich zu unterschreiben.

**Aufbewahrung der Karten:** Die Karten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen und missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere dürfen die Karten nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

## 8. Unterrichts- und Anzeigepflichten

Verlust und Missbrauch der Karten sind der Bank unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl der Karten hat der Karteninhaber Strafanzeige zu erstatten. Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind der Bank ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Zahlungsverpflichtung der Bank und des Karteninhabers

Die Bank wird die bei der Nutzung der Karten entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeld-Service entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karten entstehen.

## 10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Für pflichtwidriges Verhalten von Karten-Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ist die Bank nicht haftbar. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziffer 13 bis 17 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

## 11. Abrechnung der Umsätze

Die Kartenumsätze der Karten werden dem Kartenkonto belastet und mit gegebenenfalls vorhandenem Guthaben sofort verrechnet. Der Karteninhaber erhält einmal monatlich eine Kartenabrechnung, auf der alle gebuchten Transaktionen ausgewiesen sind. Weist die Kartenabrechnung einen negativen Saldo aus, wird dieser Rechnungsbetrag zeitnah von dem angegebenen Abrechnungskonto per Lastschrift eingezogen. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Verfügungen hin zu überprüfen.

## 12. Sperre und Einziehung der Karten durch die Bank

Die Bank darf die Karten sperren und den Einzug der Karten (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

## 13. Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfugung

Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf Wiedergutschrift eines in der Kartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbetrags, der auf einem von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Anspruch auf Wiedergutschrift begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

## 14. Erstattungsanspruch bei nicht autorisierter Kartenverfugung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

## 15. Erstattungsanspruch bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfugung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 5 eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 16.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

## 16. Schadensersatzanspruch des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 oder 15 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinnschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

## 17. Einwendungsausschluss bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Ziffer 14 bis 16 gegen die Bank wegen nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war.

## 18. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Bank der Verlust oder Diebstahl der Karten oder die missbräuchliche Nutzung der Karten oder Kartendaten (vgl. Ziffer 8) angezeigt wurde, übernimmt die Bank die danach durch nicht vom Karteninhaber autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden, es sei denn, der Karteninhaber hat diese in betrügerischer Absicht ermöglicht. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Karteninhaber ggü. der Bank ebenfalls nicht. Der Karteninhaber ist jedoch der Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Anzeigepflichten herbeigeführt hat. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn

- er den Verlust der Karten der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- er die Karten an eine andere Person weitergegeben hat oder
- er die PIN auf den Karten vermerkt hat oder
- die PIN zusammen mit den Karten verwahrt war oder
- er die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat.

Die Haftung des Karteninhabers für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungsrahmens, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

## 19. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen und wird verzinst. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 20. Eigentum der Karten

Die Karten sind Eigentum der Bank und somit nicht übertragbar.

## 21. Verfügungsrahmen

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Verfügungsrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden.

## 22. Kreditvereinbarung

### A. Kreditnehmer:

Kreditnehmer ist der Hauptkarteninhaber der airberlin Visa Card, der seine monatlichen Kartenumsätze nicht vollständig ausgleicht, sondern in monatlichen Raten zurückzahlt (Teilzahlung).

### B. Art des Kredits:

Der Nettokreditbetrag / Gesamtkreditbetrag (Verfügungsrahmen = Kreditrahmen) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der Karte und nicht unmittelbarem, vollständigem Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.

### C. Rückzahlung des Kredits:

Der Karteninhaber/ Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen.

### D. Kredithöhe und Kosten:

Die Bank gewährt dem Karteninhaber/ Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (Kreditrahmens), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kreditrahmens wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die Mindesthöhe des von der Bank zur Verfügung gestellten Kreditrahmens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der airberlin Visa Card.

Der von der Bank eingeräumte Kreditrahmen ist für den Karteninhaber/ Kreditnehmer verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Kreditrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/ Kreditnehmer und Bank erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

**Kosten:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen zu entrichten. Die Höhe des veränderlichen Sollzinses und des effektiven Jahreszinses sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card der Landesbank Berlin AG. Eine Zinsanpassung erfolgt gemäß Ziffer 32.

**Sonstige Kosten:** Keine.

**Gesamtbetrag aller Zahlungen:** Der Gesamtbetrag aller Zahlungen und die zugrunde liegenden Berechnungsannahmen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card.

### E. Weitere Vertragsbedingungen:

- Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Karteninhaber/ Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Für ausbleibende Zahlungen werden Mahnkosten, die nach Regelung in Ziffer 32 geändert werden können, berechnet. Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Karteninhaber/ Kreditnehmer haben (z.B. vorzeitige Fälligkeit des Kredits) und die Erlangung künftiger Kredite erschweren.
- Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der monatlich abgerechneten Beträge.
- Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.
- Kündigung

**Kündigungsrecht der Bank:** Die Bank kann den Kredit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus den in Ziffer 25 Abs. 2 genannten Gründen bleibt unberührt. Darüber hinaus kann die Bank die Kreditvereinbarung kündigen, wenn der Karteninhaber/ Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Kreditrahmens in Verzug ist und die Bank dem Karteninhaber/ Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Bank erfolgt in Textform.

**Kündigungsrecht des Kreditnehmers:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann die Kreditvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam. Eine Kündigung des Karteninhabers/ Kreditnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Darüber hinaus kann der Karteninhaber/ Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

- Leistungsverweigerungsrecht der Bank:** Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§ 499 Abs. 2 BGB).
- Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn.
- Der Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist in Ziffer 33 geregelt.

### F. Widerrufsinformation:

**Widerrufsrecht:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredits, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat, aber erst nachdem die Landesbank Berlin AG ihre Pflichten aus § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.

**Widerrufsfolgen:** Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredits den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

## 23. Entgelte

Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 24. Fremdwährungsumrechnung

Belastungen in Währungen, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des Umrechnungskurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Vortag der Buchung des Umsatzes.

## 25. Kündigung/Mindestvertragslaufzeit

Für den Vertrag gilt keine Mindestlaufzeit. Der Vertrag gilt jedoch nur für die Dauer der Teilnahme des Karteninhabers am topbonus Programm der airberlin. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karten, **schriftlich** kündigen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende **schriftlich** kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Vertrag **fristlos schriftlich** kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheint/ist. Im Falle der Kündigung sind die Karten unverzüglich zurückzugeben.

## 26. Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages für die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie zu der Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen, welchen die Daten des Karteninhabers ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

## 27. Kreditkarten-Banking

Die Teilnahme am Kreditkarten-Banking durch den Karteninhaber erfolgt durch die Zustimmung zu den "Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking" im Rahmen des Vertrages.

## 28. topbonus Programm/Teilnahme

**Sofern der Karteninhaber/Kunde noch nicht Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm.** Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter [airberlin.com/topbonus](http://airberlin.com/topbonus) einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt. Der Vertrag über die Teilnahme am topbonus Programm kommt mit der airberlin erst mit Inanspruchnahme der Programmbegünstigungen durch den Kunden nach Zusendung der Teilnahmebedingungen sowie einer topbonus Kundennummer zustande. Der Einsatz der airberlin Visa Card gilt als Inanspruchnahme der Programmbegünstigungen. Die airberlin Visa Card gilt entsprechend der topbonus Card als Kundenkarte des topbonus Programms und kann wie diese verwendet werden.

## 29. topbonus Programm/Prämienmeilen

Für die Dauer dieses Vertrages erhält der Karteninhaber als Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin für Kartenumsätze mit der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard Prämienmeilen, die von der Bank auf dem topbonus Konto des Karteninhabers bei airberlin gutgeschrieben werden. Für gesammelte Prämienmeilen erhält der Karteninhaber Leistungen, die den Teilnahmebedingungen für das topbonus Programm zu entnehmen sind. Die Bank haftet nicht für die Erfüllung dieser Leistungen. Die Anzahl der gesammelten Prämienmeilen, die auf den jeweiligen Kartenumsatz entfallen, sind im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Prämienmeilen für Kartenumsätze, die storniert werden, werden ebenfalls storniert. Erfolgt eine Begleichung der Kartenabrechnung nicht pünktlich, d. h. wird die entsprechende Lastschrift nicht bei der ersten Vorlage eingelöst, verfällt der Anspruch des Karteninhabers auf Gutschrift der von der Abrechnung betroffenen Prämienmeilen selbst im Fall späterer Zahlung. Informationen zu den in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Prämienmeilen werden in der Kartenabrechnung dokumentiert. Für den Abschluss eines Vertrages nimmt die Bank aktionsweise eine Gutschrift von Prämienmeilen (nachfolgend „Willkommensmeilen“) auf dem topbonus Konto des Karteninhabers oder eine Bargutschrift auf dem Kreditkartenkonto vor. Der Anspruch auf die Gutschrift von Willkommensmeilen und die Bargutschrift steht unter der Bedingung, dass der Karteninhaber den Vertrag nicht vor Ablauf von 12 Monaten kündigt (hiervon umfasst ist auch die Kündigung durch Beendigung der Teilnahme am topbonus Programm). Im Falle der Kündigung des Vertrages vor Ablauf von 12 Monaten werden die Willkommensmeilen vom topbonus Konto des Karteninhabers bzw. die Bargutschrift vom Kreditkartenkonto abgezogen. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Gutschrift von Willkommensmeilen oder eine Bargutschrift, wenn der Kunde innerhalb der letzten 24 Monate vor Beantragung der Karten bereits Karteinhaber einer airberlin Visa Card war.

## 30. topbonus Programm/Statuskarten

Die airberlin Visa Card ersetzt für die Dauer der Vertragslaufzeit die bisherige topbonus Card des Kunden. Die Ausstellung einer airberlin Visa Card mit dem jeweiligen topbonus Status ist von der Erteilung des entsprechenden topbonus Status durch die airberlin abhängig. Ändert sich vor Ablauf der Kreditkartengültigkeit der topbonus Status, wird eine neue airberlin Visa Card im jeweils neuen Status ausgestellt. Die alte airberlin Visa Card verliert ihre Gültigkeit und begründet keinen Anspruch auf den alten Status und die entsprechenden Status-Vorteile über die tatsächliche Statuslaufzeit hinaus. Mit dem ersten Einsatz der neuen airberlin Visa Card akzeptiert der Karteninhaber die mit der neuen Karte verbundenen Bedingungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses. Im Falle der Kündigung dieses Vertrages stellt die airberlin eine dem Status des Kunden entsprechende topbonus Card aus.

## 31. Zusatzleistungen

Die Bank ist berechtigt, ggf. mit den Karten verbundene Zusatzleistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegen und anzupassen, und wird den Karteninhaber entsprechend informieren.

## 32. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Zinsen

Änderungen dieser Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 23 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 23 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

## 33. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.